



Fraktion der BVBB-Wählergruppe Mitglieder & Sympathisanten

Matthias Stefke, Platanenweg 24 b, 15827 Blankenfelde, Tel./Fax 03379 / 200 172, Mobil: 0172/820 91 43, e-mail: M.Stefke@arcor.de

- vorab per e-mail -

M.Stefke, Platanenweg 24 b, 15827 Blankenfelde

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

z.H. Herrn Ortwin Baier und Herrn Dr. Kalinka

Karl-Marx-Str. 4

15827 Blankenfelde

Blankenfelde, 21. Februar 2010

Anfragen zur 20. Sitzung der Gemeindevertretung am 25.02. 2010

Sehr geehrter Herr Baier, sehr geehrter Herr Dr. Kalinka,

unter Bezugnahme auf § 5 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Blankenfelde-Mahlow stelle ich die nachfolgenden Anfragen:

1. Haushaltsplanentwurf 2010 / 5.1. Teilfinanzhaushalte / Investitionen

Wie splittet sich der Betrag in Höhe von 750.000,-- € (in 2011) für die Investitionsmaßnahme

1. Schulstandort Glasow A.-Lindgren-Schule (S. 18)

jeweils auf die Bereiche Außensportanlage und Grunderwerb auf ? (Angaben bitte in €).

Warum wurde über einen notwendigen Grunderwerb weder in der Beschlussvorlage **GV 4/2009** noch in der **GV 51/2009** informiert?

- gleichlautende Anfrage zur 19.GV wurde nicht beantwortet! -

2. KAG-Satzung Geh-/Radweg in der Berliner Straße im OT Mahlow Hier: BSV-Nr. GV 5/2010

Die BSV mit der neuen KAG-Satzung wurde aufgrund der Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Potsdam erforderlich, das die bisherigen Bescheide als rechtswidrig bezeichnet und aufgehoben hat.

Die neue Satzung soll der BSV zufolge rückwirkend zum **26.02.2004** in Kraft treten.

Aufgrund welcher Rechtsgrundlage ist es zulässig, Straßenbaubeitragssatzungen rückwirkend in Kraft treten zu lassen? (Bitte konkrete Angabe der Rechtsquelle).

3. Stellungnahme der Kommunalaufsicht Teltow-Fläming zum Antrag der Fraktion BVBB-WG „Zuschuss aus dem Gemeindehaushalt für eine Klage der Betroffenen gegen den ergänzenden Planfeststellungsbeschluss zum BBI“ (Beschlussvorlage Fraktion 20/2009 v. 14.09.2009)

Worin unterscheidet sich „interner“ Schriftverkehr von „normalem“ Schriftverkehr und welche Rechtsgrundlage gibt es für den sog. „internen“ Schriftverkehr?

„Normaler“ Schriftverkehr ist bspw. im Rahmen der Akteneinsichtnahme von Gemeindevertretern (bspw. im Rahmen der Kontrolle der Verwaltung, § 29 Kommunalverfassung) vorzulegen.

4. Auftrag an Kanzlei Dr. Köhler und Partner in Sachen Gewerbeansiedlung Porta

Wer hat zu welchem Zweck die Kanzlei Dr. Köhler und Partner in Sachen Gewerbeansiedlung Porta beauftragt?

Welche besondere Qualifikation kann die Kanzlei in Fragen der Gewerbeansiedlung vorweisen?

Welche Kosten sind der Gemeinde in diesem Zusammenhang entstanden?

5. Genehmigungsverfahren für Plakatierung auf öffentlichem Straßenland

Warum werden Antragssteller für Plakatierung auf öffentlichem Straßenland in unserer Gemeinde unterschiedlich behandelt?

Während es einem Antragsteller untersagt wurde, Werbeschilder an Laternen anzubringen, die eine rote Banderole (Verkehrszeichen Nr. 394) tragen, wurde dies der Fa. Hammer Heimtex Fachmärkte gestattet bzw. hiergegen nicht im Rahmen einer kostenpflichtigen Ersatzvornahme vorgegangen.

Wann und mit welchen Fristen wird die Fa. auf ihr ungenehmigtes Verhalten hingewiesen und zur Beseitigung der ungenehmigten Plakatierung aufgefordert?

Warum darf die Gemeinde an Bäumen Werbeschilder (Nachflug Nein) anbringen, welches anderen Antragstellern untersagt wurde?

Matthias Stefke